

Bebauungsplan LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und 27. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“
Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (26.10.2018 - 16.11.2018)

Lfd. Nummer		Stellungnahme	Abwägung
1	Bürgerin 1 schriftliche Stellungnahme vom 16.11.2018	Zum o.g. Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen / Einwendungen erhoben: Grundsätzlich wird die Ansiedlung eines Nahversorgers an diesem Standort befürwortet. Die städtebauliche Einbeziehung des Parkplatzes wird jedoch nicht berücksichtigt! Es werden insgesamt 36 Bestandsbäume wegfallen (siehe Anlage 1-Luftbild RVR)! Vorgesehen sind in der Planung lediglich 6 Baumstandorte. Der Marktplatz befindet sich nach dem Freiraumkonzept/Analysekarte Klima in einem klimatisch mäßig belastetem Bereich. Die nächste Stufe ist der „stark“ belastete Bereich. Diesen Erkenntnissen sollte gefolgt werden und es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die die klimatische Situation an diesem Ort verbessert. Die Möglichkeit ist innerhalb des VBP gegeben. Um zu verhindern, dass sich der vollständig versiegelte Parkplatz zu einer Wärmeinsel entwickelt (Parkplatz liegt im Süden des Geltungsbereichs), ist die Anpflanzung von ausreichend großkronigen Bäumen 1. Ordnung erforderlich. Empfehlung: Je 4 Stellplätze/1 großkroniger Baum (4 Stp.+Anteil Zufahrt= 100m²/1 gk. Baum=100m² Verschattung). Bei der Anzahl von 77 Stellplätzen sind somit 20 Bäume vorzusehen. Die Pflanzung sollte gemäß FLL-Richtlinien erfolgen. Einen Vorschlag von möglichen Standorten ist dem Schreiben beigelegt. Da die Einwenderin kein „Grünplaner“ sei, kann sie die Eignung der Standorte zwar nicht beurteilen, der beauftragte Grünplaner und das Fachamt werden dazu aber bestimmt Stellung nehmen und auch Möglichkeiten zur (technischen) Umsetzbarkeit vorbringen können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der vorgebrachten Anregungen wurde die städtebauliche Planung fortgeschrieben. Zu den Baumpflanzungen auf dem Parkplatz ist klarstellend auszuführen, dass es nicht vorgesehen war - wie von der Bürgerin interpretiert - innerhalb der Stellplatzfläche Bäume zu pflanzen. Die Darstellungen im Plan geben die Standorte für Leuchtenmasten wieder. Es ist aber nunmehr die Anpflanzung von 12 Bäumen in den Randbereichen des Parkplatzes vorgesehen. Damit wird die Pkw-Stellplatzanlage beschattet, so dass die versiegelte Fläche sich nicht so stark aufheizt. Außerdem entsteht durch die Bäume kühle und feuchtere Luft (Verdunstungskälte). Als Mindestgröße der offenen Bodenfläche ist pro Baum eine Fläche von 4,0 m² und als Mindestbreite 2,0 m einzuhalten. Die mit geeignetem Substrat verfüllte Pflanzgrube (Tiefe > 1,5 m) muss ein durchwurzelbares Bodenvolumen von mindestens 12,0 m³ aufweisen. Damit können für die Bäume gute Bedingungen im Umfeld versiegelter Flächen geschaffen werden. Für die möglichen

		Mit dieser Bepflanzung wird Lebensraum für Tiere bereitgestellt (Kamp-Lintfort summt!) und es wird (neben der Produktion von Sauerstoff) auch Staub gebunden. Die Bäume sollten im VBP als „dauerhaft zu erhalten und bei Abgang neu zu pflanzen“ (einschl. Angabe des Mindeststammumfangs) festgesetzt werden. Eine Dachbegrünung wäre sinnvoll und sollte in die Planung mit einbezogen werden. Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hätte ebenfalls positive Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse. Da die Stadt die Fläche an die Schoofs Gruppe veräußern wird, sollte der Einfluss auf die o.g. Punkte durch die Stadt genutzt werden. Im Klimaschutzkonzept der Stadt Ka-Li wird der Klimaschutz (auch) als Chefsache (leider nur im Bereich Mobilität) beschrieben. Es reicht aber nicht aus, wenn die „Chefs“ mit dem Rad zum Rathaus fahren. Der Einsatz der „Chefs“ zur Umsetzung von klimaschutzwirksamen Maßnahmen auf Flächen, die von der Stadt an Investoren veräußert werden, ist enorm wichtig. Der Nahversorger „REWE“ wirbt bei der Errichtung seiner Märkte mit dem Begriff „Green Building“ und dem Vorbild in	Baumpflanzungen wurde eine Pflanzenliste im Rahmen des Umweltberichtes durch einen Fachplaner erstellt. Mit den Baumpflanzungen sowie der anteiligen Dachbegrünung und den randlichen niedrigen Pflanzeinfassungen des Vorhabens insgesamt kann dazu beigetragen werden, den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Weitere Baumpflanzungen sind aufgrund des zur Verfügung stehenden Raumes für den Lebensmittelmarkt und der erforderlichen Kundenparkplätze nicht möglich. Die im Plangebiet vorhandenen Bäume können mit der Errichtung des Lebensmittelmarktes nicht am Standort erhalten werden. Sie konnten aufgrund ihres Alters und Zustandes aber innerhalb des Stadtgebietes verpflanzt werden. Der Stellungnahme wird gefolgt. Eine anteilige, 30%ige Dachbegrünung ist vorgesehen und wird im Bebauungsplan festgesetzt. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass bereits heute eine nahezu vollflächige Versiegelung vorliegt und das anfallende Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet wird. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den Anschluss an das vorhandene Kanalnetz im umgebenden Straßenraum. Aufgrund der Entwässerungssatzung der Stadt Kamp-Lintfort besteht für das Grundstück Anschluss- und Benutzungszwang für Regen- und Schmutzwasser. Die Dachbegrünung kann im Sinne des Klimaschutzkonzeptes aber wesentlich dazu beitragen, die klimatischen Verhältnisse vor Ort zu
--	--	--	--

		Nachhaltigkeit und Service. Die „grüne“ klimafreundliche Gestaltung der Parkplatzfläche würde auch dazu beitragen.	verbessern. Die Begrünung hat insbesondere die Aufgabe, Regenwasser zu speichern, so dass es verzögert der Kanalisation zufließt. Außerdem soll die Aufheizung der Umgebung durch das begrünte Dach abgemildert werden. Die genannten Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und zur Sicherung der Umsetzung in einem Durchführungsvertrag mit dem Investor geregelt.
--	--	---	--